



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03227**
Datum: 17.07.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.10.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	19.10.2017	öffentlich Vorberatung
	25.10.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 178 Fritz-Kießling-Straße/Wilhelm-Grothe-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 178 Fritz-Kießling-Straße/Wilhelm-Grothe-Straße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung in Euro:

Finanzhaushalt
Hochwassermaßnahme HW 178

Auszahlungen:	Gesamt	Verbrauch bis 2016	verfügbar 2017
8.54101063.700	1.754.700	91.500	1.663.200

Einzahlungen:	
8.54101063.705	1.754.700

Die Hochwassermaßnahmen sind für die Stadt Halle kostenneutral. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Beschreibung der auszuführenden Maßnahmen
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienfreundlichkeit, Fuß- und Radverkehr, Barrierefreiheit
- 1.11 Zeitliche Abwicklung

Anlagen

- Anlage 1 Planunterlagen
Übersichtskarte, Lageplan, Straßenquerschnitte
- Anlage 2 Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen
- Anlage 3 Familienverträglichkeitsprüfung

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Fritz-Kießling-Straße und die Wilhelm-Grothe-Straße befinden sich im Süden der Stadt Halle (Saale), im Ortsteil Osendorf. Die Fritz-Kießling-Straße beginnt im Norden an der Regensburger Straße und endet an der Wilhelm-Grothe-Straße. Die Wilhelm-Grothe-Straße schließt südlich an die Fritz-Kießling-Straße an.

Der infolge des Hochwassers 2013 überflutete Bereich umfasst die Fritz-Kießling-Straße Hausnummer 1 bis 10 und den Bereich der Wilhelm-Grothe-Straße südlich der Fritz-Kießling-Straße. Beide Straßen bilden im Ausbaubereich einen Straßenring der nicht an weiterführende Straßen angebunden ist. In diesem Gebiet herrscht eine lockere Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern vor. Die Fritz-Kießling-Straße besitzt auf der Nordseite einen Gehweg. Der westliche Teil der Wilhelm-Grothe-Straße besitzt ebenfalls einen einseitigen Gehweg. Im südlichen Teil der Wilhelm Grothe-Straße sind die Grundstücke größtenteils zurückgesetzt, davor befinden sich Grünflächen, Gehwege existieren hier nicht.



F.-Kießling-Str. Blick nach Osten



F.-Kießling-Str. Blick nach Westen



Wilhelm-Grothe-Straße
westlicher Teil



südlicher Teil



Weg zur Elsterbrücke

1.2 Veranlassung

Die Straßenbereiche waren infolge des Hochwassers im Juni 2013 einer mehrtägigen Überflutung durch die über die Ufer getretene Weiße Elster ausgesetzt.

Nach dem Rückgang des Hochwassers waren Schäden an den Straßenkonstruktionen zu verzeichnen, die gutachterlich untersucht und hinsichtlich der erforderlichen Sanierung bewertet wurden.

Im Ergebnis des Gutachtens wurde für die untersuchten Straßenbereiche ein grundlegender Erneuerungsbedarf festgestellt, um die weitere Nutzbarkeit und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst die Wiederherstellung der hochwassergeschädigten Straßenbereiche der Fritz-Kießling-Straße und der Wilhelm-Grothe-Straße.

Mit dem Ausbau sollen die weitere Nutzbarkeit und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit gewährleistet werden, sowie ein andauernder unwirtschaftlicher Instandsetzungsbedarf vermieden werden.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Die Länge des untersuchten Abschnittes beträgt ca. 740 m (mit Einmündungen), Ziel der Maßnahme ist die Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser vom Juni 2013.

Die Straßenachse orientiert sich am vorhandenen Bestand, an den Grundstücksgrenzen bzw. Einfriedungen. Vorhandene Gehwege, Grundstückszufahrten und Einmündungen werden wieder hergestellt. Da es sich nur um eine grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage gemäß Schadensgutachten handelt, ist keine Neuaufteilung des vorhandenen Verkehrsraums vorgesehen, die vorhandenen Fahrbahn- und Gehwegbreiten werden beibehalten. Radverkehrsanlagen sind nicht geplant. Die vorhandene Straßenbeleuchtung bleibt erhalten.

Der Planungsbereich wird in vier Abschnitte unterteilt:

Abschnitt 1: Fritz-Kießling-Straße (Achse 1)

Abschnitt 2: Wilhelm-Grothe-Straße (Achse 2)

Abschnitt 3: Zufahrt zur Brücke (südwestlicher Bereich Wilhelm-Grothe-Straße (Achse 3)

Abschnitt 4: Wilhelm-Grothe-Straße 15-17 (Achse 4)

Entsprechend den Empfehlungen des Schadensgutachten, das Inhalt der Antragsunterlagen an den Fördermittelgeber ist, erhalten die Fahrbahnen eine Asphaltbefestigung in vollgebundener Bauweise. Eine Erneuerung in Pflasterbauweise wird durch den Baugrundgutachter im Schadensgutachten nicht empfohlen. Die Gehwege werden mit Betonpflaster befestigt. Die Fahrbahnen werden beidseitig durch einen Rundbord aus Beton mit 3 cm bzw. 8 cm Bordanschlag abgegrenzt. An der Außenkante der Gehwege werden höhengleich Tiefborde aus Beton gesetzt, sofern der Gehweg nicht an Mauern oder Gebäude anschließt.

Im westlichen Knotenbereich Fritz-Kießling-Str / Wilhelm-Grothe-Str. befindet sich eine große prägende Eiche, die während der Baumaßnahme vor Beeinträchtigungen zu schützen ist. Um Eingriffe in den Wurzelbereich zu vermeiden und die Eiche zu schützen, wird der Knotenbereich nicht grundhaft ausgebaut, es wird nur im Bereich der bereits erfolgten Leitungsverlegungen der Asphalt wieder durch Natursteinpflaster (Altmaterial) ersetzt.

Abschnitt 1 Fritz-Kießling-Straße (Achse 1):

1,50 m Gehweg

5,00 m Fahrbahn

Auf der Südseite ist über eine Länge von ca. 90 m ein 2,50 m breiter Streifen befestigt, der als Parkstreifen genutzt wird. Dieser vorhandene Parkstreifen wird in Betonsteinpflaster erneuert.

Abschnitt 2 Wilhelm-Grothe-Straße (Achse 2):

5,00 m Fahrbahn mit 1,80 m Gehweg (Stat. 2+009 – 2+074) westlicher Bereich
4,50 m Fahrbahn ohne Gehweg (Stat. 2+074 – 2+174) südlicher Bereich
5,50 m Fahrbahn ohne Gehweg (Stat. 2+214 – 2+323) östlicher Bereich

Abschnitt 3 Zufahrt zur Brücke (südwestlicher Bereich Wilhelm-Grothe-Straße (Achse 3):

3,05 m Fahrbahn im Bestand unbefestigt

Die Zufahrt zur Brücke erhält 2 jeweils 1,10 m breite befestigte Radspuren aus Beton. Der Anschluss der Zufahrt an der Brückenrampe ist mit Großpflaster befestigt, welches zum Wiedereinbau vorgesehen ist.

Abschnitt 4 Wilhelm-Grothe-Straße 15-17 (Achse 4):

5,00 m Fahrbahn mit 2,00 m Seitenbereich

Der Abschnitt 4 erhält einen Pflasteraufbau aus Betonsteinpflaster.

Straßenentwässerung

Der Straßenzug besitzt nur zum Teil eine geschlossene Straßenentwässerung über Straßenabläufe. Die vorhandenen Straßenabläufe werden wieder angebunden, zusätzlich wird der vorhandene Sickerschacht im Bereich der Achse 4 ebenfalls über einen Kanal an die Entwässerung angebunden.

Verkehrsführung während der Bauzeit

Der Straßenzug dient ausschließlich der Erschließung der anliegenden Bebauung. Durchgangsverkehr ist nicht vorhanden, deshalb ist keine bauzeitliche Umleitungsführung erforderlich. Die Baumaßnahme wird unter Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs in Abschnitten ausgeführt. Die Zufahrt für Feuerwehr sowie Fahrzeuge des Rettungswesens und Katastrophenschutzes ist jederzeit durch das Baufeld abzusichern.

Sonstiges

Im Bereich der Ausbaumaßnahme verlaufen Kabel und Leitungen der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft (HWS), der Energieversorgung Netz Halle, der Stadtbeleuchtung und der Deutschen Telekom.

Umverlegungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich, die HWS plant im Vorfeld der Baumaßnahme die Erneuerung von Trinkwasserleitungen.

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum, damit ist kein Grunderwerb erforderlich.

1.6 Kosten

Die folgenden Kostenangaben enthalten alle Bauleistungen für die Erneuerung der Verkehrsanlage (Abbruchkosten, Erdarbeiten, Erneuerung der Befestigung, der Entwässerungsanlagen, der Verkehrstechnik, bauzeitliche Verkehrssicherungen sowie Planungsleistungen, gutachterliche Leistungen, Vermessungsleistungen und sonstige Baunebenkosten).

Die Gesamtkosten betragen 1.754.700 Euro und basieren auf einer Kostenberechnung. Die ermittelten Gesamtkosten entsprechen den Förderbeträgen des Zuwendungsbescheides.

Diese gliedern sich wie folgt:

Baukosten (brutto)	1.514.700 Euro
Baunebenkosten (brutto)	240.000 Euro
<u>Gesamtsumme Brutto (brutto)</u>	<u>1.754.700 Euro</u>

1.7 Finanzierung der Maßnahmen

Die Hochwassermaßnahme HW 178 Fritz-Kießling-Straße/Wilhelm-Grothe-Straße ist Teil des Hochwassermaßnahmenplanes 2013 der Stadt Halle.

Sie wird über Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 finanziert. Die Förderquote beträgt 100 %. Somit sind die Vorhaben für die Stadt Halle haushaltsneutral. Der Zuwendungsbescheid für die Hochwassermaßnahme 178 liegt der Stadt Halle seit Oktober 2014 vor.

1.8 Folgekosten

Durch die Wiederherstellung der Verkehrsanlagen kommt es zu keiner wesentlichen Änderung der Unterhaltungskosten, da mit dem Ausbau keine Erweiterung der zu unterhaltenden Verkehrsflächen verbunden.

1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Hochwassermaßnahmen werden zu 100 % gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) gefördert. Eine Beteiligung der Anliegerinnen und Anlieger, deren Grundstücke und Gebäude ebenfalls vom Hochwasser betroffen waren, ist nicht vorgesehen.

1.10

1.10.1 Barrierefreiheit

Die Forderungen der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen“ für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze wurden, sofern projektrelevant, umgesetzt.

Dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung wurden die Planungsergebnisse vorgelegt. Die Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen liegt als Anlage 2 bei.

1.10.2 Familienfreundlichkeit

Das Bauvorhaben ist entsprechend den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung mittels des Prüfkataloges beurteilt worden.

Die Checkliste – Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B ist als Anlage 3 beigefügt.

1.10.3 Fuß- und Radverkehr

Es erfolgt keine Änderung der Anlagen gegenüber dem Bestand. Der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte wurde im Rahmen der Fachbereichsabstimmung zur Entwurfsplanung beteiligt. Durch die Fritz-Kießling-Straße verläuft der überregional bedeutsame Elster-Radweg. Die Wegweiser des Elster-Radweges werden während der Bauzeit geborgen und nach Abschluss der Baumaßnahme an den derzeitigen Standorten wieder aufgestellt.

1.11 Zeitliche Abwicklung

Mit dem derzeitigen Planungsstand kann bei Beschluss der Maßnahme von folgendem zeitlichen Ablauf ausgegangen werden:

Ausführungsplanung:	10/2017
Vorbereitung der Vergabe:	11/2017
Vergabebeschluss:	01/2018
Baubeginn:	03/2018
Bauende:	07/2018